

FINANZORDNUNG

§ 1

Name, Sitz, Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Aufgaben des Schatzmeisters

- Der Schatzmeister ist für die Konto- und Kassenführung, die fristgerechte Einreichung von Steuerunterlagen beim zuständigen Finanzamt sowie die pünktliche Meldung von angeforderten Zahlungsinformationen an Behörden und Institutionen verantwortlich. Eine Beratung durch einen Steuerberater ist möglich.
- Er verwaltet die Einnahmen und Ausgaben nach steuerbegünstigten oder nicht steuerbegünstigten Gesichtspunkten, getrennt nach ideellem Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb des Verbandes.
- Ihm obliegen die Kassenbuchführung und Aufbewahrung von Kontoauszügen sowie der dazugehörenden Belege über 10 Jahre.
- Der Schatzmeister ist für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge zuständig und mahnt diese auch bei Zahlungsverzug satzungsgemäß an. Nach zweimaliger schriftlicher Mahnung schlägt er dem geschäftsführenden Präsidium den satzungsmäßigen Ausschluss des Mitgliedes vor.
- Vom Schatzmeister wird zum Anfang des Jahres dem geschäftsführenden Präsidium ein Finanzplan für das Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Kontoführung

Alle bankbezogenen Vorgänge bedürfen der Freigabe durch den Schatzmeister und den Präsidenten oder eines Vizepräsidenten. Entsprechende Kontovollmachten werden mit den Instituten vereinbart. Alle Buchungsvorgänge müssen nach Prüfung vom Präsidenten „sachlich richtig“ und vom Schatzmeister „rechnerisch richtig“ gezeichnet werden. Zahlungen ohne ordnungsgemäße Belege sind nicht zulässig.

Für die LTKJugend wird ein separates Unterkonto geführt. Im Innenverhältnis führt der Jugendkassenwart dieses Konto in Abstimmung mit dem Schatzmeister des LTK. Der Zahlungsverkehr ist gleich der Kontoführung des LTK.

Die Mitgliedsvereine sind angehalten, für die Zahlungen an den Verband eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3. Handkasse

Der Schatzmeister kann für die Tagesarbeit eine Handkasse führen. Der Kassenbestand dieser sollte geringgehalten werden. Die Handhabung und Nachweisführung ist gleich der Kontoführung.

4. Einnahmen des Verbandes

Die nachfolgenden Einnahmen werden vom Schatzmeister eingezogen, in Rechnung gestellt oder angemahnt:

- a) Aufnahmegebühr LTK: 10,00 € (Beschluss 24.02.2018)
- b) Aufnahmegebühr BDK: laut Satzung BDK (15,00 € / Stand 2022)
- c) Mitgliedsbeitrag LTK: 76,00 € / Jahr (Beschluss 24.02.2018)
- d) Mitgliedsbeitrag BDK: laut Satzung BDK (50,00 € / Stand 2023)
- e) Gebühren für Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen
- f) Unkosten für Ordensbereitstellung laut Auszeichnungsordnung
- g) Sponsoring und Werbung von Firmen im Internet, Verbandsheft und zu Veranstaltungen des Verbandes

Für Spenden an den Verband werden Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt.

5. Ausgaben des Verbandes

Im Rahmen des Finanzplanes und getroffener Beschlüsse des geschäftsführenden Präsidiums weist der Präsident unter anderem folgende Ausgaben an:

- a) Kosten für Weiterbildungsveranstaltungen des Verbandes oder der Fachausschüsse
- b) Kosten für Teilnahme von Präsidiums- und Ausschussmitgliedern an zentralen Veranstaltungen von LTK und BDK sowie anderer Verbände und Institutionen, wobei der Präsident selbst über seine Teilnahme oder Beauftragung eines Vertreters entscheidet.
- c) Sitzungsgelder, Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen gem. § 1 Abs. 4 e der LTK-Satzung können auf Beschluss des Präsidiums an Präsidiums- und Ausschussmitglieder ausgezahlt werden. Eine namentliche Auflistung über geleistete Zahlungen wird dem Bericht des Schatzmeisters (vgl. § 8 Abs. 3 b) zur Mitgliederversammlung angehängt.
- d) Herstellungskosten für Orden, Ehrenteller, Ehrenscheifen laut Auszeichnungsordnung des Verbandes
- e) Kosten für Fertigung von Präsentationserzeugnissen, Werbemitteln und Präsenten
- f) Miete und Veranstaltungskosten
- g) Ausgaben für Museumsgegenstände, -ausstattungen und Literatur
- h) Kosten für Geschäftsstelle, Büro- und Infomaterial sowie Post- und Versandgebühren
- i) Zahlungen an LTKjugend

6. Reisekosten

Für formell beantragte, genehmigte und nachgewiesene Reisen für den Verband werden den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums und der Fachausschüsse sowie den Kassenprüfern Reisekosten im folgenden Umfang erstattet:

- a) Fahrtkostenerstattung nach § 4 ThürRKG (Thüringer Reisekostengesetz)
- b) Wegentschädigungen nach § 5 ThürRKG
- c) Übernachtungskosten nach § 7 ThürRKG im Standardzimmer, auch für geladene Gäste des Verbandes (Kosten für mitreisende Partner werden in Abzug gestellt)

Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Reisekostenabrechnung und „Sachlich-richtig-Zeichnung“ durch den Präsidenten.

7. Kassenprüfung

Die Tätigkeit des Schatzmeisters wird nach Ablauf jedes Geschäftsjahres von der Kassenprüfung kontrolliert. Die Kassenprüfung wird durch den Protokoller des Verbandes eigenverantwortlich veranlasst und vorbereitet. Es müssen mindestens zwei der Kassenprüfer anwesend sein. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten und der Mitgliederversammlung mitgeteilt. Nach ordnungsgemäßer Konten- und Kassenführung können die Kassenprüfer die Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums durch die Mitgliederversammlung beantragen.

8. Bankverbindung

Die Bankverbindungen des Verbandes lauten:

Sparkasse Mittelthüringen, BIC: HELADEF1WEM

Hauptkonto: DE54 8205 1000 0163 0525 73

Seminarkonto: DE05 8205 1000 0163 0666 47

Konto LTKjugend: DE61 8205 1000 0163 1200 56

9. Sonstiges

Der Schatzmeister ist berechtigt, eine angemessene Summe des Verbandsguthabens als zeitbegrenzt, zinsgünstiges Festgeld risikosicher anzulegen.

Dem Präsidenten steht ein Verfügungsfonds in Höhe von 500,00 € jährlich zur Verfügung, der zur Betreuung von Gästen verwendet werden kann.

Die Finanzordnung wurde vom geschäftsführenden Präsidium am 07.10.1995 erstellt, aktuell überarbeitet und von der Mitgliederversammlung am 04.03.2023 bestätigt.

Ellrich, 04.03.2023
Christoph Matthes
Präsident

ARAG Veranstaltungsausfall-Versicherung

Sichern Sie Veranstaltungsausfälle ab

Sie investieren viel Herzblut, Zeit und Geld in die Veranstaltungen Ihres Vereins. Doch was ist, wenn Sie absagen oder verlegen müssen, zum Beispiel weil das Wetter die rote Karte zeigt? Dann trägt unsere **Veranstaltungsausfall-Versicherung** die entstandenen Kosten. So bleibt Ihr Verein finanziell im Spiel!

Mehr Infos unter www.ARAG-Sport.de



*Jetzt informieren
und absichern!*



NARREN FORUM

30. MAI 2026

- ✓ fast alle Ausschüsse vor Ort
- ✓ viele Themenfelder
- ✓ für den ganzen Verein etwas dabei
- ✓ Austausch und Vernetzen
- ✓ tolles Abendprogramm

WIR FÜR EUCH



<https://s.ltkv.de/nf26>

